

Schlussbericht der Repla-Studiengruppe «Regionales Busnetz»

Ausbau eines regionalen Busnetzes ist dringlich

Die Studiengruppe empfiehlt, die Nahverkehrsaufgaben einer einzigen Verkehrunternehmung zu übergeben – Diese sei aus dem BBA zu entwickeln und habe die sukzessive Eingliederung der PTT-Nahverkehrslinien zu umfassen.

U. W. An der gestrigen Sitzung der Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung im städtischen Rathaus wurden ganz wesentliche Zukunftsperspektiven in bezug auf den Verkehr in Aarau und dessen näherer Umgebung eröffnet. Aus Platzgründen müssen wir uns vorerst auf das Hauptthema dieser Versammlung beschränken, welches an diesem Nachmittag aber auch alle anderen Punkte in den Schatten stellte. Es handelt sich um den Schlussbericht der Studiengruppe «Regionales Busnetz» der Repla. Diese Gruppe erhielt vor drei Jahren den Auftrag, «unter Würdigung städtebaulicher, verkehrs- und betriebstechnischer sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte, ein geeignetes öffentliches Verkehrsnetz in der Region Aarau mit Fahrplan- und generellen Tarifvorschlägen zu erarbeiten». Wir stützen uns im folgenden weitgehend auf die Schlussbemerkungen und Anträge dieses Berichts, auf den in einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen sein wird.

Wie sowohl Architekt L. Bannwart, Planer der Repla, als auch Dr. H. Maffart, Präsident der Studiengruppe, betonten, wirft die ungestüme Zunahme des Privatverkehrs alle Prognosen über den Haufen, und es wird in absehbarer Zeit – selbst bei intensivster Vorantreibung der Projekte für Parkierungsanlagen – nicht mehr möglich sein, den privaten Verkehr im Siedlungszentrum Aarau uneingeschränkt zu bewältigen. Es drängt sich deshalb die Folgerung auf, dass die vorhandenen und zu schaffenden Parkflächen in vermehrtem Masse den Lang- und Dauerparkierern zugunsten des Besucherverkehrs entzogen werden sollen, womit der Berufsverkehr (Pendelverkehr) auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hingelenkt wird. Das bedeutet, dass der Ausbau eines regionalen Busnetzes notwendig und dringlich wird.

Dabei geht es vor allem um eine bessere Verbindung der Region zu ihrem Dienstleistungszentrum während des Tages und am Abend. Zahlreiche Wohngebiete der verschiedenen Gemeinden sind heute durch den Mangel eines genügenden öffentlichen Verkehrsmittels zu wenig attraktiv. Um konkrete Zahlen zu nennen:

Man hofft, bis 1980 siebenmal mehr Leute als im Jahre 1966 durch die öffentlichen Verkehrsmittel transportieren zu können!

Nachdem das Konzept der PTT überall, nicht nur in der Region Aarau, dahingeht, sich aus den Nahverkehrssnetzen zu lösen und sich vermehrt auf die Ueberlandnetze zu konzentrieren, kommt die Studiengruppe zu dem klaren Schluss,

dass mit der Bewältigung der Nahverkehrsaufgaben in der Region Aarau eine einzige Verkehrsunternehmung zu beauftragen sei; diese erweiterte Verkehrsunternehmung sei aus dem BBA (Busbetrieb Aarau) zu entwickeln.

Er werde insbesondere die sukzessive Eingliederung der PTT-Nahverkehrslinien im Raum Aarau (Aarau-Obererlinsbach, Aarau-Küttigen, Aarau-Biberstein) umfassen. Das Konzept sieht im einzelnen vor:

Etwa 1971/72:

Die Umwandlung des BBA zum regionalen Busbetrieb, verbunden mit der Uebernahme der bisherigen PTT-Linie Aarau-Erlinsbach und deren Vereinigung mit der bisherigen BBA-Linie Aarau-Buchs-Wynenfeld zur ersten Durchmesserlinie Obererlinsbach-Aarau-Buchs-Wynenfeld.

Etwa 1975/76:

1. Gleichzeitige Uebernahme der beiden PTT-Nahverkehrslinien Aarau-Küttigen und Aarau-Biberstein durch den regionalen Busbetrieb Aarau und deren Vereinigung mit bereits bestehenden Linien des regionalen Busbetriebes zu Durchmesserlinien (Küttigen-Aarau-Rohr und Biberstein-Aarau-Telli).

2. Die Aufwertung städtischer Buslinien zu Ganztagesslinien (Aarau-Telli und Aarau-Damm).

3. Die Aufwertung der Gönhardlinie zur Ganztagesslinie unter teilweiser Vereinigung zu einer Durchmesserlinie mit dem Dammquartier; Verlängerung dieser Linie ins Wynenfeld-Süd.

4. Zusammenschluss der heutigen Buslinien Aarau-Suhr und Aarau-Goldern zu einer Durchmesserlinie.

Etwa 1980

wird sich die Inbetriebnahme der Buslinie Aarau-Schönenwerd-Gretzenbach über das Dammquartier rechtfertigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Leistungsangebot allgemein zu verdichten.

Nach 1980

steht die sukzessive Weiterentwicklung des Busnetzes im Vordergrund, teils durch Verlängerung bestehender Linien über die bisherigen Endpunkte hinaus (z. B. Obererlinsbach; Küttigen; Rohr Richtung Rapperswil; Buchs Richtung Hunzenschwil-Lenzburg), teils durch Schaffung neuer Buslinien (z. B. Aarau-Unterentfelden-Oberentfelden). Eine derartige Netzergänzung kommt auf den Zeitpunkt in Frage, in welchem die WSB aus dem bisherigen Abschnitt Distelberg-Oberentfelden auf ein neues Trasse verlegt wird. Die Verwirklichung dieses Konzepts erfordert

beträchtliche Investitionen. Für den Zeitraum 1970–1980 betreffen sie:

– die Fahrzeugbeschaffung: Benötigt werden total 24 Busse (zu 120 Plätzen) mit einem Gesamtaufwand von 4,8 Millionen Franken;

– die Errichtung und Inbetriebnahme eines Buszentrums (1. und 2. Etappe) in der Telli, mit einem Bauaufwand (ohne Land) von etwa 5 Millionen Franken (Garagierungs-, Ueberholungsmöglichkeit, Werkstatt);

– verschiedene bauliche und verkehrsorganisatorische Massnahmen (z. B. separate Busspur an der Aarauer Bahnhofstrasse, zentrale Haltestellen am Rathausplatz und am Bahnhofplatz, Abstellplätze und Wenderaum).

Total wird in den Jahren 1970–1980 mit Investitionen von 11 bis 12 Millionen Franken zu rechnen sein.

Träger der neuen Verkehrsorganisation müssen die vom regionalen Busbetrieb bedienten Gemeinden sein,

also vorerst Aarau, Buchs, Rohr, Suhr, Erlinsbach AG, Obererlinsbach SO, Niedererlinsbach SO, später auch Küttigen, Biberstein, Eppenberg/Wöschnau, Schönenwerd, Unterentfelden, Oberentfelden, Hunzenschwil und Rapperswil.

Ihre Hauptaufgabe würde darin bestehen, die Finanzierung des regionalen Busbetriebes, sowohl was die Investitionen wie den Betrieb betrifft, zu garantieren.

Für diese Gemeinden empfiehlt sich, ein Gremium mit den notwendigen Kompetenzen zu schaffen, z. B. eine Behördendelegation (die Bildung dieses Gremiums ist bereits gestern in die Wege geleitet worden).

Der Schlussbericht der Studiengruppe «Regionales Busnetz» enthält zahlreiche Pläne, Skizzen und statistische Erhebungen. Ein Blick in das umfangreiche Buch, welches nun den Gemeindebehörden zugestellt wurde, genügt, um zu erkennen, dass fundierte und ausgefeilte Arbeit geleistet wurde, und man wird sich bewusst, dass hier eine ganz bedeutende regionale Aufgabe wartet, welche möglichst schnell angepackt werden sollte.

te – wird ferner eine glänzende handwerkliche Begebung (Schlosserei) attestiert, die ihn auch befähigte, den Nachschlüssel herzustellen. Der Gerichtspräsident bezeichnete das ganze Vorgehen des Angestellten als «Netzplanung», in der jeder Faktor einkalkuliert wurde. Nachdem U. D. – der in der Reparaturwerkstatt als Hilfschlosser tätig war – dort das defekte Schloss des Kassenschranks gesehen hatte, fasste er den Entschluss, vorsorglicherweise einen Nachschlüssel anzufertigen. Mit dem Nachschlüssel veranstaltete er zuerst eine «Hauptprobe», indem er einmal den Kassenschrank öffnete, eine Banknote entnahm und die wieder zurückbrachte.

Ein Diebstahl zur Zeit, als man in der Werkstatt den Kassenschrankschlüssel reparierte, hätte Verdacht erregt, und so liess U. D. anderthalb Jahre verstreichen, um das Gras des Vergessens wachsen zu lassen.

In der Nacht des Einbruchs am 28. April (U. D. hatte sich über das Depot der 220 000 Franken vergewissert) bearbeitete er eine Fensterscheibe im Verwaltungsgebäude des WSB mit einem Glasschneider, verklebte sie mit Isolierband und drückte die Scheibe ein, obschon er sich den Hauschluss verschafft hatte und nur zur Türe hätte hereinspazieren können. Zweck dieser Fenstergeschichte: die Tat eines professionellen Einbrechers vorzutäuschen, den Verdacht von Betriebsangehörigen abzulenken. Um beim Einschlagen der Scheibe (es war gegen Mitternacht) keine Aufmerksamkeit zu erregen, hatte U. D. vorher den Fahrplan studiert. So wählte U. D. den Augenblick, als ein Zug vorüberdonierte und das Klirren des Glases verschluckt wurde. Mit dem gestohlenen Geld fuhr U. D. in seinem Auto in eine Schuttablage und warf ein Bündel neue Banknoten (deren fortlaufende Nummern ihm gestört hatten) in das dasselbst immer brennende Feuer. Eine Anzahl weiterer neuer Banknoten, die in den Zahltagskuverts enthalten waren, wurden zu Hause bei U. D. im Ofen verbrannt. Über 200 000 Franken in Noten wickelte U. D. in Plasticfolien und versah diese mit der Anschrift:

Rindfleisch, Kotelette, Schweinefleisch.

Das Gefrierfach der Käserei Hunzenschwil, wo U. D. die Pakete deponierte, hat wohl noch nie so kostspieliges «Schweinefleisch» gelagert, wie in jener Zeit, als U. D. hier seine Beute deponierte. In der WSB wurde der Diebstahl entdeckt, die Untersuchung der 180 Angestellten lief an, und U. D. geriet, aufgrund von Hinweisen, alsbald in den engen Kreis der Verdächtigen. Aber auch hier liess ihn sein Raffinement und seine Geistesgegenwart nicht im Stich. So erwähnte er in einem Verhör beiläufig, er habe den Eindruck, dass der Fenstereinbruch nur eine Vortäuschung sei, als habe ein «Profi» den Diebstahl begangen. Dasselbe dachte nämlich auch die Polizei, und nachdem U. D. so freimütig seine «Theorie» entwickelt hatte, schied er aus den Reihen der Verdächtigen aus.

Und dieser junge Mann, der mit einer Umsicht und Kaltblütigkeit zu Werke gegangen war, die ihresgleichen sucht, wurde seinerzeit von einem Psychiater im Bernbiet als «schwachsinnig» bezeichnet – ein Urteil, das Verteidiger Dr. Peter Merki (Aarau) in seinem glänzenden Plädoyer zum Anlass nahm, um die Gemeinplätze vieler solcher Gutachten anzuprangern.

Dr. Merki konzentrierte seine Verteidigung auf die Frage, wie es gekommen sei, dass ein an sich solider Arbeiter wie U. D. keine Hemmungen hatte, dieses schwere Verbrechen zu begehen. Der Verteidiger schilderte die traurige Jugend des Angeklagten, der von Kindheit an bei fremden Leuten und in Anstalten «herumgeschupft» wurde, in denen zum Teil noch mittelalterliche Anschauungen herrschten. So gab man zum Beispiel Bettlässern einfach nichts zu trinken, so dass sich die verschmachtenden Knaben das Trinkwasser heimlich aus dem Klosett beschafften! Immer bestraft, lernte der Knabe schliesslich nur das so genannte «elfte Gebot», das da heisst: «Lass dich nicht erwischen.» Nichts wurde in der tristen Kindheit des U. D. getan, um jene moralische Konstanten zu verankern, die den Menschen fähig machen, die Gesetze einzuhalten. Der Verteidiger beantragte eine Herabsetzung der Strafe.

Staatsanwalt Dr. Müller stellte fest, dass das ganze raffinierte Vorgehen den Tatbestand des qualifizierten Diebstahls erfülle. Im Urteil eingeschlossen ist die Schadenersatzpflicht von U. D. in der Höhe von rund 21 000 Franken; bekanntlich konnte der grösste Teil von der Beute noch sichergestellt werden.

«Tips» aus dem Kriminalmuseum...

2½ Jahre Gefängnis für ein «perfektes Verbrechen»

(G. A.) Vor den Schranken des Bezirksgerichts Aarau erschien der Ex-Bahnangestellte Ulrich Dellenbach (35), unter der Anklage, im Frühjahr 1969 den ganzen Zahltag – 220 000 Franken – der 180 Personen umfassenden Belegschaft der Wynental-Suhrental-Bahn (WSB) gestohlen zu haben. Gegen seine Frau, die ebenfalls vor Gericht erschien und einen verhärmt Eindruck machte, war Anklage wegen Hehlerei erhoben worden. Gerichtspräsident Dr. Beat Oehler sprach von einem

in den Annalen der aargauischen Kriminalgeschichte einzig dastehenden Fall eines mit letzter Präzision durchgeföhrten Verbrechens, welches nie entdeckt worden wäre, wenn sich der Täter lange nach dem Diebstahl – nicht selber verraten hätte.

Zeitgeschichtlich interessant sind zwei Punkte. Befragt, wo er die ganze raffinierte Technik erlernt habe, erklärte der Angeklagte U. D.: «Bei der Fernsehsendung über das Kriminalmuseum. Da lernt man ja, welche Fehler man nicht machen darf.» – Auf die Frage, was ihn schliesslich zum grossen Coup auf den WSB-Zahltag getrieben habe, antwortete U. D.: «Als ich einen Kameraden mit einem neuen Auto sah, das ich mir selber wünschte. Da hat es mir ausgehangen.»

Im Zentrum dieser ebenso trüben wie auch sonderbaren Affäre steht das furchtbare Gefühl des Verdachts aller gegen alle, der

Terror des Misstrauens,

ausgelöst durch den Umstand, dass nach der Entdeckung des Diebstahls sämtliche 180 Angestellten der WSB verhört und damit über die eventuelle Täterschaft Vermutungen geäußert wurden, die sich zuletzt auf einen bestimmten Angestellten konzentrierten, von dessen Schuld männlich überzeugt war. Es war jedoch ein falscher Verdacht, und wäre das Verbrechen nicht aufgedeckt worden und hätte U. D. sich nicht selber durch seine auffällige Geldausgeberei verraten, so wäre jener andere, ein Unschuldiger, zeitlebens als Dieb abgestempelt gewesen.

Dieser Umstand verleiht der ganzen Affäre einen unheimlichen, beklemmenden Aspekt. Obwohl der Angeklagte mit leiser und monotoner Stimme seine Aussagen machte, war der Prozess ein ständiges Aufblitzen von grotesken und beängstigenden Enthüllungen.

Nach dreistündiger Verhandlung verkündete Gerichtspräsident Dr. Oehler das Urteil über U. D., der somit des qualifizierten Diebstahls und weiterer Eigentumsdelikte schuldig gesprochen und

zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt

wurde. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnis beantragt. Frau D. wird der Hehlerei schuldig gesprochen und mit vier Monaten Gefängnis, bedingt erlassen, bestraft. Während des Verhörs fiel Frau D. in Ohnmacht und musste aus dem Gerichtssaal geföhrt werden. Wir stützen uns bei den nachfolgenden Angaben auf die Aussagen im Präsidialverhör sowie auf die Ausführungen von Staatsanwalt Dr. H. Müller zum Tatbestand. Erwähnt sei, dass die schwierige Untersuchung unter 180 Personen mit schliesslichem Erfolg durch die Kantonspolizisten R. Baumann und Häusermann geföhrt wurde, denen vor Gericht alle Anerkennung ausgesprochen wurde – nicht zuletzt auch durch den Angeklagten, der sich für die loyale Behandlung durch die aargauische Kantonspolizei bedankte.

Das «perfekte» Verbrechen und der Psychiater

Der Mann, dem der Gerichtspräsident das «perfekte Verbrechen» attestierte, ist ein schlanker, sehniger Bursche aus dem Bernbiet, Typ eines jungen aufgeweckten Menschen von heute, der seine Aussagen ruhig und sachlich macht, wie man es selten vor Gericht erlebt. Den Angeklagten U. D. – der nie eine Berufslehre absolviert durfte

Heute in Aarau

Theater

Innerstadtbühne, 20.30 Uhr: «Ein Mensch wird gemacht» (Gastspiel Kaspar Fischer)

Vortrag

Museumssaal, Feierstrasse, 20 Uhr: Verein für Volksgesundheit, Aarau: «Mineralstoffe, Bausteine des Lebens». Vortrag von R. Kalenbach, Zofingen.

Kino

Ideal: Salz und Pfeffer
Schloss: Shane's Rache
Casino: Demokrat Läppli

Ausstellungen

Kunsthaus: Ausstellung der Aargauer Künstler. Öffnungszeiten: 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
Art shop 69 (Glas und Porzellangeschäft Mischler, Rathausgasse 2–4). Ausstellung von Bildteppichen von Eva Emminger-Frank, Basel, Geöffnet während der Geschäftszeit.

Diverses

Scheibenschachturnhalle, 18.30 bis 19.25 und 19.35 bis 20.30 Uhr. Turnen für jedermann.

